

An alle am 9. Oktober 2023 im Aktienbuch der

**ASMALLWORLD AG, Zürich (die GESELLSCHAFT)**

eingetragenen Namenaktionäre der GESELLSCHAFT

Zürich, 9. Oktober 2023

**Bezugsrechtsangebot im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung im Rahmen des von der ordentlichen Generalversammlung vom 28. April 2023 beschlossenen Kapitalbandes**

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Der Verwaltungsrat der GESELLSCHAFT hat in der Ausübung seiner Kompetenz gemäss Art. 3a der Statuten der GESELLSCHAFT am 9. Oktober 2023 beschlossen, das Aktienkapital der GESELLSCHAFT auf bis zu CHF 14'461'457.00 zu erhöhen. Die Erhöhung wurde im Umfang von bis zu CHF 2'742'742 beschlossen, wobei die GESELLSCHAFT bis zu 2'742'742 voll liberierte neue Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1.00 zu einem Ausgabepreis von je CHF 1.50 ausgibt.

Der Verwaltungsrat offeriert hiermit den per heutigem Datum im Aktienbuch der GESELLSCHAFT eingetragenen Aktionären zur Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts eine Zeichnung neuer Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 pro Namenaktie zu einem Ausgabepreis in Höhe von CHF 1.50 pro Namenaktie. Je vorhandener Namenaktie besteht, bei derzeit 11'718'715 ausstehenden Namenaktien der GESELLSCHAFT, ein gesetzliches Bezugsrecht auf 0.234048 (rechnerisch und gerundet) neu zu emittierende Namenaktien der GESELLSCHAFT. Es können nur ganze Namenaktien bezogen werden. Fraktionen werden immer abgerundet. Ein Spitzenausgleich ist ausgeschlossen, ebenso die Handelbarkeit von Bezugsrechten.

Beispiel: Wenn Sie 1'000 Namenaktien der GESELLSCHAFT halten, können Sie aufgrund des Bezugsrechts bis zu 234 neue Namenaktien der GESELLSCHAFT zeichnen.

Jeder Aktionär kann auf dem Zeichnungsschein mehr Namenaktien zeichnen, als ihm gemäss dem gesetzlichen Bezugsrecht zustehen. Sofern nicht sämtliche bisherigen Aktionäre Namenaktien innert der ZEICHNUNGSFRIST (gemäss nachstehendem Absatz) im Umfang ihrer gesetzlichen Bezugsrechte zeichnen, teilt der Verwaltungsrat die nicht ausgeübten Bezugsrechte den überzeichnenden Aktionären und/oder Dritten im Interesse der GESELLSCHAFT zu. Werden mehr als 2'742'742 Namenaktien gezeichnet, teilt der Verwaltungsrat die nicht ausgeübten Bezugsrechte der Pellegrino Capital AG im Interesse der GESELLSCHAFT zu.

**Die Frist zur Ausübung des Bezugsrechts bzw. zur Zeichnung endet am Montag, den 23. Oktober 2023 um 12.00 Uhr (eingehend, die BEZUGSRECHTSAUSÜBUNGS- bzw. ZEICHNUNGSFRIST).** Für die Ausübung des Bezugsrechts ist der diesem Schreiben beiliegende Zeichnungsschein (Beilage 1) mit integrierter Bezugsrechtsausübungserklärung (der **ZEICHNUNGSSCHEIN**) zu verwenden. Der unterzeichnete ZEICHNUNGSSCHEIN muss vor Ablauf der BEZUGSRECHTSAUSÜBUNGS-

bzw. ZEICHNUNGSFRIST im Original bei der GESELLSCHAFT unter folgender Anschrift eingetroffen sein:

ASMALLWORLD AG  
z.H. Verwaltungsrat  
Seidengasse 20  
8001 Zürich

**Später eingereichte ZEICHNUNGSSCHEINE können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Denjenigen Aktionären, welche mehr Namenaktien zeichnen, als ihnen gesetzliche Bezugsrechte zustehen, teilt der Verwaltungsrat bis am Montag, den 23. Oktober 2023 mit, ob und wie viele Bezugsrechte der Verwaltungsrat ihnen zusätzlich zuteilt. Zeichnet ein Aktionär mehr Namenaktien als ihm gesetzliche Bezugsrechte zustehen, empfiehlt der Verwaltungsrat den Ausgabepreis für diese die gesetzlichen Bezugsrechte übersteigenden Namenaktien erst nach dem Montag, den 23. Oktober 2023 zu liberieren.

Der Ausgabepreis für die auf dem ZEICHNUNGSSCHEIN gezeichneten Namenaktien kann durch Bareinzahlung mit Valuta und mit Eingang bis spätestens am **Montag, den 23. Oktober 2023** auf das im ZEICHNUNGSSCHEIN angegebene Konto liberiert werden. Vorbehalten bleibt die Verrechnung des Ausgabepreises mit vorgängig von der GESELLSCHAFT schriftlich anerkannten, verrechenbaren Forderungen.

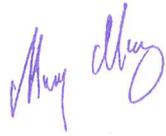
Erfolgt keine oder eine verspätete Rücksendung des ZEICHNUNGSSCHEINS und/oder keine oder eine verspätete Zahlung des Ausgabepreises gelten die entsprechenden Bezugsrechte als nicht ausgeübt und verfallen wertlos ohne Anspruch auf Entschädigung und können durch den Verwaltungsrat anderen Aktionären oder Dritten zugewiesen werden. Die Ausübung der Bezugsrechte ist unwiderruflich.

Der ZEICHNUNGSSCHEIN untersteht vollumfänglich schweizerischem Recht (unter Ausschluss des Kollisionsrechts). Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem ZEICHNUNGSSCHEIN sind die für die Stadt Zürich, Schweiz, zuständigen Gerichte ausschliesslich zuständig.

Nach der notariellen Beurkundung der Feststellungen des Verwaltungsrats zur Kapitalerhöhung erfolgt die Eintragung in das Handelsregister. Die neuen Namenaktien sind ab dem 1. Januar 2024 dividendenberechtigt.

Freundliche Grüsse

**ASMALLWORLD AG**



---

Michael Manz  
Präsident des Verwaltungsrates



---

Jan Victor Lüscher  
Mitglied des Verwaltungsrates

---

**Beilage (separates Dokument):**

Beilage 1 - ZEICHNUNGSSCHEIN

**Bezugsrechtsausübungserklärung und Zeichnungsschein (der ZEICHNUNGSSCHEIN)**

Der/Die Unterzeichnende

**Vorname und Name / Firma:** \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_

**E-Mail-Adresse:** \_\_\_\_\_

erklärt gegenüber der ASMALLWORLD AG, Zürich (die **GESELLSCHAFT**) mit Blick auf die geplante Kapitalerhöhung innerhalb des Kapitalbandes im Umfang von bis zu 2'742'742 voll liberierter neuer Namenaktien zum Nennwert von je CHF 1.00 auf bis zu CHF 14'461'457.00 und einem Ausgabepreis von je CHF 1.50 die Ausübung seines/ihrer Bezugsrechts was folgt:

Der/Die Unterzeichnende zeichnet hiermit in Kenntnis der Statuten der GESELLSCHAFT und im Hinblick auf die mit Beschlüssen des Verwaltungsrates der GESELLSCHAFT vom 9. Oktober 2023 beschlossenen Erhöhung des Aktienkapitals innerhalb des Kapitalbandes von CHF 11'718'715.00 auf bis zu CHF 14'461'457.00,

\_\_\_\_\_Namenaktien der GESELLSCHAFT mit einem Nominalwert von je CHF 1.00

zum Ausgabebetrag von je CHF 1.50, total CHF \_\_\_\_\_ (**TOTALER AUSGABEPREIS**), und

verpflichtet sich bedingungslos zur Leistung des TOTALEN AUSGABEPREISES von CHF 1.50 pro gezeichneter Namenaktie der GESELLSCHAFT.

Der/Die Unterzeichnende tilgt den TOTALEN AUSGABEPREIS, ohne weitere Aufforderung, **bis spätestens** am 23. Oktober 2023 durch Bareinlage auf das Bankkonto mit der IBAN CH50 0078 7785 8965 8783 7 der GESELLSCHAFT bei der Zuger Kantonalbank (Zahlung gemäss Begleitschreiben).

Dieser ZEICHNUNGSSCHEIN ist bis zum 31. Dezember 2023 gültig.

[UNTERSCHRIFT/EN AUF DER NÄCHSTEN SEITE]

## Unterschriftenblatt

**Firma (sofern jur. Person)**

---

---

**Ort, Datum**

---

Name

---

Funktion (sofern jur. Person)

---

**Ort, Datum**

---

Name

---

Funktion (sofern jur. Person)